

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Donnerstag, dem 4. September 2008, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2006 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Thilo Allwardt, ab ca. 19:45 Uhr
 - Renate Baumann
 - Frank Bayer
 - Jürgen Degenhardt
 - Bodo Delhey
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Walter Dreßbach
 - Daniel Glöckner, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Peter Hähndel
 - Jürgen Herms
 - Jürgen Hilb
 - Christian Letmathe
 - Hagen Mootz
 - Walter Nix
 - Gabriele Petrasch
 - Kurt Pitz
 - Rüdiger Rein
 - Volker Rode
 - Rotraud Schäfer
 - Walter Schindler
 - Sylvia Schmidt-Hermann
 - Karlheinz Stadler
 - Herbert Vetter
 - Doris-Maria Viel, stlv. Stadtverordnetenvorsteherin
 - Claudia Voigt
 - Sigrun Weigand
- Entschuldigt:
- Gerhard Brune
 - Doris Gehron
 - Heinz Klauser
 - Jörg Lehnert
 - David Lupton
 - Norman Peetz
 - Brigitte Piechotta
 - Tom Zeller
- Magistrat:
- Bürgermeister Thorsten Stolz
 - Karl Franz
 - Wolfgang Herbert
 - Pia Horst
 - Josef Johann
 - Rolf Kunert
 - Frank Rempel
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
- Entschuldigt:
- Jürgen Eberhardt
 - Michael Frischkorn
 - Manfred Hendel
 - Bernd Krempel
 - Günther Rams
- Schifführerin:
- Dagmar Petersein

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Viel eröffnet um ca. 19:36 Uhr die Sitzung und spricht einige Gedenkworte anlässlich des Todes von Stadtverordnetenvorsteher Günter Engel. Die Stadtverordnetenversammlung legt eine Gedenkminute für den verstorbenen Stadtverordnetenvorsteher Günter Engel ein.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Viel begrüßt Herrn Jürgen Hilb als neuen Stadtverordneten und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem Protokoll vom Mittwoch, dem 28.05.2008 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat legt eine Änderung bzw. Ergänzung des Tagesordnungspunktes 4 als Tischvorlage vor.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I

2. Verkauf eines städtischen Baugrundstückes im Baugebiet „Zum Taubengarten“

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 570 qm (Baugrundstück) aus dem städtischen Grundstück Gem. Gelnhausen, Flur 12, Flurstück 435/1 Am Bocksborn = 1.121 qm an die Eheleute Claudia und Holger Jentsch, Am Bocksborn 6, 63571 Gelnhausen zum Preis von 202,50 Euro pro qm (voll erschlossen) wird zugestimmt.

Teil II

3. Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

1. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet „Frankfurter Straße / Ecke Freigerichter Straße“

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

25	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Gebiet „Frankfurter Str./Ecke Freigerichter. Str.“ die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 2 Abs. 1 ff BauGB.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „**Kreisverkehr Frankfurter Straße**“

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Gelnhausen, Flur 4, Flst. 194/30 tw., 232/17, 232/18, 232/19, 232/20 tw., 240/3, 682/17 tw., Flur 5, Flst. 255/2, 255/53, 255/63 tw., 257/11, 257/21, 257/22, 257/27 tw., 258/3, 283/5, 283/6, 733/255.

Gleichzeitig wird der Entwurf zum o. g. Bebauungsplan als Grundplan beschlossen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB angeordnet.

3.2. Erlass einer Veränderungssperre nach den Vorschriften der §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet „Frankfurter Straße / Ecke Freigerichter Straße“ - Bebauungsplan „Kreisverkehr Frankfurter Straße“

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig, bei zwei Enthaltungen -

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBL. I S. 274) und aufgrund der §§ 14 + 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBL. I S. 3316), sowie das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen am 04.09.2008 die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreisverkehr Frankfurter Straße“.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreisverkehr Frankfurter Straße“ wird die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen
über eine Veränderungssperre gemäß der §§ 14 und 16 BauGB für das
Gebiet „Kreisverkehr Frankfurter Straße /Ecke Freigerichter Straße“**

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf folgende Grundstücke: Gemarkung Gelnhausen, Flur 4, Flst. 194/30 tw., 232/17, 232/18, 232/19, 232/20 tw., 240/3, 682/17 tw., Flur 5, Flst. 255/2, 255/53, 255/63 tw., 257/11, 257/21, 257/22, 257/27 tw., 258/3, 283/5, 283/6, 733/255.

§ 2 Ziel der Veränderungssperre

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Kreisverkehr Frankfurter Straße“ ist die Verwirklichung einer Kreisverkehrsanlage am Kreuzungspunkt Frankfurter Straße vorgesehen. Hintergrund ist die sinnvolle Entlastung des bestehenden Knotenpunktes mit einer barrierefreien schnellen Anbindung des Main-Kinzig-Klinikums, sowie zur Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsflusses rund um den Knotenpunkt Frankfurter Str./Ecke Freigerichter Straße (als Eingangsportal von Süden und Westen).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

3.3. Änderung des Bebauungsplanes Hailer „Im Bruchgrund / Steiniger Graben“, 1. Bauabschnitt

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hailer „Im Bruchgrund/Steiniger Graben“, 1. Bauabschnitt wird die Aufstellung bzw. Änderung im Sinne des § 2 BauGB i. V. mit § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des gesamten vorgenannten Bebauungsplanes ist von der Änderung betroffen.

Kerninhalt ist die Änderung im Bereich der Straßenführung.

4. Altstadtsanierung - Berliner Straße 1, alte Flurstücksbezeichnung: Flur 1, Flst. 688/2 und 690/9 neue Flurstücksbezeichnung: Flur 1, Flst. 688/3 (Größe 187 m²) hier: Eintragung einer Sicherungshypothek

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Quartiers „Berliner Str. 1“ wird der Eintragung einer Sicherungshypothek in Höhe von **81.651,22 €** zu Lasten des Grundstückes Flur 1, Flst. 688/3 (Größe 187 m²,) zu Gunsten der Kreissparkasse Gelnhausen und zu Lasten der Stadt Gelnhausen zugestimmt.

Betroffene Grundstücke: Gemarkung Gelnhausen

alte Flurstücksbezeichnung: Flur 1, Flst. 688/2 und 690/9

neue Flurstücksbezeichnung: Flur 1, Flst. 688/3 (Größe 187 m²)

5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

**hier: Schimmelbekämpfung und Wiederherrichtung des Archivs
Verwaltungsgebäude Augustaschule**

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 20.000,00 für die Schimmelbekämpfung und erforderlichen Umbauarbeiten zur Belüftung der o. g. Räumlichkeit wird zugestimmt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Viel übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Glöckner. Er übernimmt die Sitzungsleitung.

6. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr - Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es folgen Wortmeldungen von Bürgermeister Stolz und Stadtverordnetem Degenhardt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Der weitere Ausbau von Krippenplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird genehmigt. Dazu ergeht folgender Grundsatzbeschluss:

1. Für die Stadtteile Hailer/Meerholz werden in den Kindertagesstätten Goethestraße und Konrad-Schneider-Weg insgesamt zwei Krippengruppen mit je 13 Plätzen geschaffen.
 2. für den Stadtteil Höchst wird eine Krippengruppe mit 13 Krippenplätzen errichtet.
- insgesamt sind dies 39 neue Betreuungsplätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren.

Die Fördermittel des Landes für die Ausbau- bzw. die Umbauplanung sind durch die Verwaltung unverzüglich zu beantragen. Die Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 270.000,00 € werden im Haushalt 2009 bereitgestellt.

Mit den freien Trägern von Betreuungseinrichtungen der Stadt Gelnhausen sind zur Schaffung weiterer Plätze Verhandlungen zu führen.

7. Vorschlagsliste Schöffen für die Sitzungsperiode 2009 bis 2013

Stadtverordneter Desch berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es folgt eine Wortmeldung der Stadtverordneten Voigt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig, bei zwei Enthaltungen -

Beschluss:

Die gemäß beiliegender Liste aufgeführten Personen werden dem Schöffengericht Gelnhausen für die Berufung als Schöffen vorgeschlagen.

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Stadtverordneter Degenhardt gibt eine persönliche Erklärung zu Tagesordnungspunkt 2 ab.

b) Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Glöckner gibt zwei Termine bekannt:
nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung: Mittwoch, 24.09.2008 in Hailer
parlamentarischer Abend: Freitag, 21. November 2008

Ende der Sitzung: ca. 20:07 Uhr

Gelnhausen, 5. September 2008

Doris Maria Viel Daniel Chr. Glöckner
Stlv. Stadtverordnetenvorsteher/in

Dagmar Petersein
Schriftführerin